

SV Donaumünster/Erlingshofen e.V.

Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins und seiner Abteilungen fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:

	Aktuell
- Kinder/Jugendliche (bis einschl. 17 Jahre)	18,00 €
- junge Erwachsene (bis einschl. 24 Jahre)	25,00 €
- Erwachsene (25 Jahre und älter)	48,00 €
- Ehepaar	84,00 €
- Familienbeitrag	88,00 €
- Erwachsene ab dem 60. Lebensjahr	40,00 €
- Erwachsene ab dem 70. Lebensjahr	25,00 € ¹⁾
- ermäßigter Beitrag	18,00 €

¹⁾Bis einschl. Jahrgang 1942 ab dem 70. Lebensjahr beitragsfrei (Bestandschutz), sofern die Mitgliedschaft mindestens die letzten 10 Jahre bestanden hat.

Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

2. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres eingeschlossen.
3. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen.
Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.
4. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Tennistraining o.ä.) können von den Abteilungen bzw. vom Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.
5. Bei Neuaufnahmen bis zum 30.06. eines Jahres ist ein voller Jahresbeitrag, bei Neuaufnahmen nach dem 30.06. ein Halbjahresbeitrag zu zahlen.
6. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich nach der Jahreshauptversammlung (gem. Satzung) eines jeden Jahres.
7. Unkosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
8. Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. März 2013 rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

SV Donaumünster/Erlingshofen e.V.

Gebührenordnung

Abteilung Tennis

1. Für die Abteilung Tennis gibt es einen eigenen Abteilungsbeitrag, der in der Abteilungsversammlung von den anwesenden Abteilungsmitgliedern festgelegt und abgestimmt wird.
2. Abteilungsbeitrag (inkl. Vereinsbeitrag) und Aufnahmegebühren

Die Aufnahmegebühr wird beim Eintritt in die Abteilung einmalig abgebucht. Der Abteilungsbeitrag wird zusammen mit dem Vereinsbeitrag wie o.a. im Einzugsverfahren abgebucht.

		<u>Jahresbeitrag</u>	<u>Aufnahmegebühr</u>
Kinder	(bis 14 Jahre)	15,50 €	- entfällt -
Jugendliche	(14 bis 18 Jahre)	15,50 €	- entfällt -
Erwachsene	(18 Jahre bis 69 Jahre)	40,00 €	- entfällt -
Familien		75,50 €	- entfällt -
Ehepartner		60,00 €	- entfällt -
passive Mitglieder		25,00 €	- entfällt -
Senioren ab 70 Jahren		beitragsfrei	
Schüler, Studenten, Lehrlinge, Wehrpflichtige über 18 J.		15,50 €	- entfällt -

3. Bei Bedarf sind Arbeitsstunden nach Absprache abzuleisten. Es gilt die Satzung des SV Donaumünster/Erlingshofen e.V.. Mitglied der Abteilung Tennis ist zugleich Mitglied beim SVDE. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
4. Bei Austritten ist wie es in der Satzung des SVDE steht zu verfahren.

Abteilung Spottnasen

1. Für die Abteilung Spottnasen gibt es nur für die Erwachsenen einen Abteilungsbeitrag in der Höhe von 5,55 €. Dieser Beitrag wird zusammen mit dem Vereinsbeitrag im o.a. Einzugsverfahren abgebucht.
2. Es gilt die Satzung des SV Donaumünster/Erlingshofen e.V. Mitglied der Abteilung Spottnasen ist zugleich Mitglied beim SVDE. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
3. Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind beitragsfrei.
4. Bei Austritten wird analog der Satzung des SVDE verfahren.